



**Anfrage Nr.:** F 071/2022

**Status:** öffentlich

**Datum:** 12.07.2022

**Einreicher:** Arndt, Christian

**Anfrage: Bewässerung Bäume**

Gremium: Gemeindevertretung

**Anfrage:**

1. Ist die Bestandsaufnahme abgeschlossen, sind nun alle Bäume mit Standort und Pflanzjahr in unserer Gemeinde katalogisiert und sind alle Jungbäume (Ersatz- bzw. Neupflanzungen der letzten 10 Jahre) mit Wassersäcken bestückt?

Zu 1.

Die Bestandsaufnahme aller mittels Baummarke versehenen Bäume ist abgeschlossen (u.a. Standort, Pflanzjahr [tlw. nur geschätzt], Baumart, usw.). Die letztgesammelten Daten werden aktuell noch vom Erfassungsgerät in das Kataster eingespielt.

Die sog. Jungbäume, welche noch keine Baummarke mittels Einschlag Nagel erhalten können, sind listenartig und/oder in einem Pflanzplan in der Verwaltung vorhanden. Die ergänzende, zusätzliche Erfassung der Jungbäume im Kataster soll bis 31.12.2022 abgeschlossen sein. Der i.d.R. noch zu erfolgende vor-Ort-Abgleich einschl. einer für Jungbäume geeigneten Markierungsmethode (Plakette mit Kabelbinder) steht noch aus und soll dann auch die Veränderungen der gegenständlichen Bäume berücksichtigen (z.B. abgestorben > Ersatz erforderlich).

Die Bestückung der Straßenbäume mit Bewässerungssäcken erfolgte verwaltungsseitig im Mai (beginnend in KW 18). Hierfür wurden die ca. 600 Stück im letzten Jahr angeschafften Säcke verwendet. Schwerpunktartig wurden die Jungbäume mit den Bewässerungssäcken ausgestattet. Die Jungbäume am Schulstandort Hönow + OTZ wurden alle mit Bewässerungssäcken bestückt.

Intakte Bewässerungsmulden werden weiterhin genutzt, deformierte Mulden wurden wiederhergestellt. Zwischenzeitlich erhielt die Verwaltung mehrere Informationen, dass die Bewässerungssäcke entwendet wurden und werden, sodass auch hier nachträglich Bewässerungsmulden angelegt worden sind.



Ersetzend werden zukünftig verwaltungsseitig nur noch Gießränder angeschafft, da diese langlebiger, klimafreundlicher und einfacher zu befüllen sowie durch das einmalige Herrichten deutlich wartungsärmer sind. Durch die längere Haltbarkeit entfällt damit der häufigere Müll der nicht mehr nutzbaren Wassersäcke. Diese Abkehr von Wassersäcken hin zu den v.g. Alternativen finden auch in anderen Kommunen Anwendung, z.B. auch in den Berliner Bezirken.

## 2. Liegt ein Gießkonzept vor?

Zu 2.

Ein umfangreiches sowie schriftliches Gießkonzept für Trockenperioden im Sinne einer optimalen manuellen Bewässerung, dem ressourcengerechten Einsatz von (Gieß-)Technik und einer Erfassung von Bodenfeuchte an den unterschiedlichen Baumstandorten besteht nicht.

Vielmehr werden die Bäume nach Erfordernis und Abwägung der Rahmenbedingungen im gesamten Gemeindegebiet gegossen. Vereinbart wurde mit den Dienstleistern, dass in Trockenperioden (ab ca. 10. Tag Trockenheit und Wärme/Hitze) das Gießen (Befüllung der Bewässerungssäcke/manuelles Gießen in den Gießring und Gießmulden) einsetzt.

Die engste Taktung ist hierbei ein wöchentliches Wiederholungsintervall. Die Wiederholungsdichte wird von den klimatischen Bedingungen bestimmt und mit der Verwaltung abgestimmt.

Die Kitas und die Hausmeister der Verwaltung wässern regelmäßig, u.a. weiteres Wässern in Eigenregie durch die Kitaleiterinnen (z.B. Kita Rappel-Zappel).

## 3. Welche(s) Unternehmen wurde(n) auf welcher Basis mit der Gießpflege beauftragt?

Zu 3.

Der Auftrag wurde an die Firma Galabau Matthias Bahr auf Basis der im letzten Jahr ausgeschriebenen und bezuschlagten Leistungen erteilt (Verlängerung). Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und enormen Hitze, wurde ein weiteres Unternehmen durch den SB Bäume/öffentliches Grün angefragt. Es handelt sich um die Firma Garten- und Landschaftsgestaltung Ralph Oehmig. Hierbei haben wir im Sinne der Sicherung zusätzliche, zu den bestehenden Gieß-Dienstleistungen ergänzende Leistungen bedarfsweise beauftragt (örtlich, zeitlich und monetär begrenzt).

## 4. Wie oft (in welchem Intervall) wurden die Bäume in diesem Jahr bisher gewässert?

Nun bleibt leider auch festzustellen, dass aus dem FB I unterschiedliche Aussagen zur Zuständigkeit für die Bäume auf gemeindeeigenen Grundstücken erfolgten. Während Herr Kunze die Zuständigkeit bei sich deklariert, weist Herr Große die Zuständigkeit weiterhin dem Bereich des GM zu.

Zu 4.

vgl. Darlegung unter Punkt „zu 2.“: intensivstes Intervall — wöchentlich

## 5. Wer ist für die Baumkontrolle, Baumpflege und Gießpflege auf den gemeindeeigenen Grundstücken zuständig?

An der Grimm-Schule sind eine Vielzahl von Wassersäcken angebracht. Leider sind noch immer nicht alle Bäume mit Wassersäcken bestückt.

Zu 5. (unter Einbeziehung des der 5. Frage vorangestellten Absatzes)

Die Zuständigkeit bei den Bäumen sorgte aufgrund der Thematik „Erfassung im Baumkataster“ für einige Verwirrung. Abschließend möchten wir dar- und klarstellen, dass der Sachbearbeitungsbereich (SB) Grünanlagen/ Bäume (FB I) für die Pflege der straßenbegleitenden Bäume, der Bäume in den Parks, auf den Friedhöfen und Spielplätzen sowie für die gemeindeeigenen Grundstücke, welche sich in der Verpachtung oder ohne aktuelle Nutzung befinden, zuständig ist. Die Bäume auf gemeindeeigenen Grundstücken der

Verwaltung, Schulen, Kitas sowie vermietete Grundstücke liegen im Verantwortungsbereich des FB II „Fachdienst Gebäudemanagement“.

Alle Bäume unterliegen jedoch der gleichen katastermäßigen sowie kontrollgerechten Dokumentation. Hierfür sollen im Zuge der Neuausschreibung der Leistungen „Baumkontrolle“ und „Baumpflege“ alle v.g. Verantwortlichkeiten die dann bezuschlagten Dienstleister verwenden und die hierfür erforderlichen Mittel beantragen (1 Dienstleister, 2 Leistungsempfänger mit separaten Mitteln).

#### 6. Wann werden die Bäume vollständig bestückt sein?

Bei einer Durchflussrate von 7-10 Litern pro Minute liegt der durchschnittliche Zeitaufwand für die Befüllung eines Wassersackes mit einem üblichen Bewässerungsschlauch, wie diese an der Schule zu finden ist, zwischen 7 und 10 Minuten. Dies bedeutet, dass zwischen 14 und 20 Stunden für die Befüllung der Wassersäcke an 120 Bäumen auf dem Gelände der Grimm-Schule veranschlagt werden müssen. Auch wenn es in der vergangenen Woche einen Regenguss im Ortsbereich gab, so ist doch weiterhin eine erhebliche Trockenheit in der Region zu verzeichnen, die eine wöchentliche Gießpflege notwendig macht. Offensichtlich werden zumindest Teile der Wassersäcke an den Bäumen der Schule selten bis gar nicht gefüllt.

Zu 6.

Wie bereits erwähnt, besteht nicht das Ziel alle Jungbäume mit Hilfe von Bewässerungssäcken zu bewässern. Aus fachlicher Sicht ist die Bewässerung über funktionierende Gießmulden günstiger und wird zukünftig verfolgt.

Auf dem Grundstück der GGGS wurden fehlende Bewässerungssäcke nachbestellt und angebracht.

#### 7. Wie stellen Sie sicher, dass die Mitarbeiter des GM, hier wahrscheinlich die Hausmeister der Schule, überhaupt die zeitlichen Kapazitäten für die Befüllung der Wassersäcke erhalten?

Zu 7.

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten der Hausmeister wird selbstverständlich versucht, alle erforderlichen Aufgaben (u.a. Befüllen der Bewässerungssäcke) zu bewältigen. In Teilen wird durch den Hort (pädagogisches Personal und Schüler) das Gießen nachhaltig unterstützt.

#### 8. Sind die technischen Voraussetzungen mittlerweile verbessert oder müssen die Mitarbeiter weiterhin mit einem 200m langen Schlauch das gesamte Schulgelände bedienen? Hervorzuheben bleibt hier, dass die Bäume in den Randbereichen damit nicht mal erreicht werden können und hier ggf. mit Gießkannen gewässert werden müsste.

Zu 8.

Der Antrag beim WSE zur Herstellung eines zusätzlichen Gartenwasseranschlusses auf dem Schulhof wurde gestellt. Eine Genehmigung liegt noch nicht vor. Mit Genehmigung desselben würde die Entnahmestelle deutlich zentral verortet sein, sodass die Schlauchlängen verkürzt und die Einschränkungen aus vermindertem Wasserdruck aufgehoben wären.

9. Warum werden die Bäume auf den kommunalen Grundstücken nicht vom allgemeinen Auftrag der Gießpflege (ebenso der Begutachtung und Pflege) umfasst?

Zu 9.

Die Gießpflege dient der Bewässerung der Bäume, welche diese zusätzliche Unterstützung benötigen. Hierbei wird aktuell zuständigkeitsbezogen eine Unterscheidung dahingehend gemacht, als dass die Bäume auf Grundstücken von Schulen, Kitas und Verwaltungsgebäuden durch die dort ansässigen bzw. tätigen Haushandwerker gegossen werden. Wie schon dargestellt, unterstützen hierbei dankenswerter Weise die Kolleginnen und Kollegen des pädagogischen Personals und vor Allem die Kinder sowie Schüler.

Hierbei wurde berücksichtigt, dass die Leistungszeiten externer Dienstleister nicht mit den Verschlusszeiträumen, Unterrichts- und Pausenzeiten sowie Ruhezeiten der jeweiligen Einrichtungen korrespondieren. Daher ist die bisherige Verfahrensweise aus Sicht der Verwaltung praktikabel und auch ausbaufähig im Hinblick auf die gegebenen Hinweise.

10. Wie viele Ersatzpflanzungen und Neupflanzungen der vergangenen 10 Jahre sind bereits wieder abgestorben und

- a. wurden bereits ersetzt,
- b. müssen noch ersetzt werden?

Im Juni 2020 wurden die Einwohner\*innen der Gemeinde Hoppegarten aufgerufen, Straßenbäume zu wässern. Dafür konnten unentgeltlich Wassersäcke in der Verwaltung abgeholt werden. Das Straßenbild ist mittlerweile von Bäumen mit eingerollten Blättern geprägt.

Diese eingerollten Blätter können Anzeichen von Krankheiten sein, sind aber in erster Linie auf Wassermangel zurückzuführen.

Zu 10.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand entfallen die aufgeführten und eingegangenen Bäume auf nachfolgende Ortslagen:

- ca. 22 Stück im Bereich Feldweg parallel zur Zoche (OT Hönow) - ca. 10 Stück im Grünzug (OT Hönow) - diverse Einzelbäume im Bereich Dahlwitz-Hoppegarten (inkl. Gemeindeteile)

Weiterhin hinzuzuzählen sind die anstehenden Fällungen geschädigter Bäume (gemäß Ergebnisse der regelmäßigen Baumkontrollen).

Die entsprechenden Bäume werden vor dem Laubabfall markiert, sodass die Fällung/Entfernung der eingegangenen Bäume und die entsprechende Nachpflanzung beginnend ab 4. Quartal 2022 erfolgen kann.

Insgesamt ist jedoch die Ausfallrate neu gepflanzter Bäume in den letzten Jahren stark zurückgegangen.

zu a) es wurden noch keine der v.g. Anzahl eingegangener Bäume ersetzt

zu b) es müssen alle v.g. Bäume noch ersetzt werden

Der bestätigte Haushalt für 2022 hat ausreichend Mittel für die Ersatzpflanzungen enthalten, sodass diese wie bereits erwähnt ab Herbst erfolgen können.

11. Ist es weiterhin möglich, dass sich die Einwohner\*innen Hoppegartens Wassersäcke abholen können, um diese für eine Gießpflege an den Straßenbäumen (vor ihren Grundstücken) anzubringen?

Zu 11.

Derzeit ist es nicht möglich, Bewässerungssäcke von der Gemeindeverwaltung zu erhalten. Alle zur Verfügung stehenden Bewässerungssäcke sind im Einsatz. Die Möglichkeit für den unentgeltlichen Erhalt von Bewässerungssäcken für die Bewässerung von Bäumen bestand über die letzten 2 Jahre. Sie wurde trotz gegebener Hinweise an die Bevölkerung nicht genutzt.

Geeigneter wäre, die Bäume über direktes Gießen zu bewässern. Gerne können wir hierzu im Sinne eines Gießkonzeptes noch Ergänzungen vornehmen — dann auch öffentlichkeitswirksam bekannt geben.

An dieser Stelle möchten wir auch ergänzend mitteilen, dass die Bewässerungssäcke nicht die ideale Unterstützungsart darstellen. Der Aufwand für die Befüllung ist enorm hoch (zeitlich) - das Gewicht des gefüllten Bewässerungssacks (bis zu 90 kg) drückt unnötigerweise im Aufsetzbereich auf die Baumwurzeln - durch das Material (undurchlässiger Kunststoff) wird der Baumstamm über die Höhe des Bewässerungssacks zur Umgebung abgesperrt, weshalb hier Schwitzwasser entsteht und dadurch die Anfälligkeit für Pilze, Sporen und Insekten erhöht wird im Bereich der Bewässerungssäcke entstehen unnatürlich hohe Ansammlungen von Ameisen - die Bewässerungssäcke lassen sich nur an Jungbäumen bis zu einem Stammumfang bis max. 30 cm verwenden. Die Verlustrate insbesondere durch Diebstahl, aber auch durch Beschädigung beim Mähen, kann durch Alternativen eher vermieden werden.

12. Wie ist der aktuelle Sachstand der Ausschreibungsverfahren für die Gewinnung der Unternehmen Baumbegutachtung und Baumpflege?

Zu 12.

Die Arbeiten für die Ausschreibungen beider Leistungen finden gegenwärtig statt. Mit der Veröffentlichung der Leistungsverzeichnisse wird rechtzeitig begonnen, sodass die Leistungen ab 2023 über die Neuverträge erbracht werden (Mitteilung im VBV).

---

Sven Siebert  
Bürgermeister